



## **Anhang B Strategische Jagdplanung St.Gallen 2020–2023**

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Generelle Ziele für die Periode 2020–2023</b>	<b>2</b>
1.1	Lebensraum	2
1.2	Wildschaden	2
1.3	Schalenwildarten	2
<b>2</b>	<b>Reh</b>	<b>3</b>
2.1	Ziel 2020–2023	3
<b>3</b>	<b>Gämse</b>	<b>3</b>
3.1	Ziel 2020–2023	4
<b>4</b>	<b>Rothirsch</b>	<b>4</b>
4.1	Ziel 2020–2023	5
<b>5</b>	<b>Steinbock</b>	<b>5</b>
5.1	Ziele 2020–2023	5
<b>6</b>	<b>Wildschwein</b>	<b>6</b>
6.1	Ziele 2020–2023	6



## 1 Generelle Ziele für die Periode 2020–2023

Die generellen Ziele der Periode 2016–2019 wurden für die zweite Periode 2020–2023 verlängert, weil gewisse Prozesse lange dauern und deshalb noch nicht abgeschlossen sind. Sie wurden für die zweite Hälfte der Pachtperiode unverändert aus der ersten Periode übernommen, mit Ausnahme von jenen Zielen, welche bereits erfüllt wurden, welche gestrichen worden sind.

### 1.1 Lebensraum

- (1) Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung Richtplan wird geklärt, ob die **Wildruhezonen neu in den Richtplan ins Kapitel Landschaft** übernommen werden sollen.
- (2) Die Perimeter bestehender **Wildruhezonen** werden auf ihre **Aktualität** überprüft und es wird ein Vorschlag für Anpassungen der Perimeter erstellt.
- (3) In jedem Jagdrevier wird zweimal in der Pachtperiode eine **Lebensraumbeurteilung** gemäss WWLK-Massnahmenplan erstellt.

### 1.2 Wildschaden

- (1) Der **St.Galler Massnahmenplan Wald-Wild-Lebensraum** für einen nachhaltigen Umgang in der Wald-Wild-Lebensraum-Thematik wird planmässig umgesetzt.
- (2) Das Kantonsforstamt definiert in enger Absprache mit dem ANJF die Ausgestaltung und Interpretation der **Verjüngungskontrollen VEKO**.
- (3) Es sollen **keine untragbaren Wildschäden** im Wald entstehen und zur Abschätzung gelangen. Um Schäden zu verhindern, sind vorgängig alle geeigneten Massnahmen zu treffen.
- (4) Das mit dem revidierten Jagdgesetz per 1. April 2016 neu geregelte **Wildschadenverfahren** wird auf seine Praxistauglichkeit überprüft.

### 1.3 Schalenwildarten

- (1) Gämse: Die vier **revierübergreifenden Bestandserhebungen** werden planmässig weitergeführt (Alpstein, Churfirsten, Weisstannental, Murgtal-Schilstal-Seeztal/Süd) und deren Resultate in der jährlichen Abschussplanung berücksichtigt.
- (2) Rothirsch: Die **Bestandssituation** wird jährlich eruiert, die Dunkelziffer sowie die Kohortenanalyse (rückgerechnete Bestandseruierung) werden soweit möglich und sinnvoll, einmal eruiert und die Jagdplanung mit den Nachbarkantonen abgesprochen. Es werden jagdliche Massnahmen erarbeitet und umgesetzt, um



die Erreichung der jährlichen Abschussziele des ANJF und die Ziele der Bestandsentwicklung der Jahre 2020–2023 (siehe Kapitel 4) sicherzustellen.

- (3) Reh: Die Abschussplanung beim Reh orientiert sich primär an der Verbissituation, sofern das Reh diesbezüglich als Hauptverursacher in Frage kommt. Der Einfluss des Luchses wird als Prädator in der Abschussplanung des Rehs berücksichtigt.
- (4) Wildschwein: Zur Einschätzung der Bestandsentwicklung beim Wildschaden dienen die Abschuss- und Wildschadenzahlen. Durch jagdliche Massnahmen sollen hohe Konzentrationen mit Wildschadenhotspots verhindert werden und damit der Schaden pro erlegtes Wildschwein unter 200 Franken bleiben.

## 2 Reh

Die Jagdplanung erfolgt pro Wildraum. Als Faustregel gilt, dass bei 100 erlegten Rehen der Frühjahrsbestand rund 200 Rehe beträgt. Für die Festlegung der Jagdplanung 2020–2023 werden die vorangehenden vier Jahre betrachtet (2016–2019). Aufgrund der Entwicklung der Abschusszahlen in der ersten Hälfte der Pachtperiode 2016–2019 wird davon ausgegangen, dass die Rehbestände in den letzten Jahren in den Wildräumen 1a, 4 und 9 gesunken sind, in den Wildräumen 1b, 3a, 5, 6 und 8 in etwa stabil sind und in den Wildräumen 2 gestiegen sind. Unklar ist die Situation in den Wildräumen 3b, 5 und 7.

### 2.1 Ziel 2020–2023

- Stabilisation des Rehbestandes in den Wildräumen 2, 3a, 3b, 4, 5, 6, 7 und 9
- Bestandserhöhung des Rehbestandes in den Wildräumen 1a, 1b
- Bestandsreduktion im Wildraum 8

## 3 Gämse

Die Jagdplanung erfolgt pro Wildraum. Als Faustregel gilt, dass bei 15 erlegten Gämsen der Frühjahrsbestand rund 100 Gämsen betragen muss. Für die Festlegung der Jagdplanung 2020–2023 werden die vorangehenden vier Jahre betrachtet (2016–2019). Aufgrund der Entwicklung der Abschusszahlen in der ersten Hälfte der Pachtperiode 2016–2019 wird davon ausgegangen, dass die Gamsbestände in den letzten Jahren in den Wildräumen 1a, 1b und 3a weiter gesunken sind, in den Wildräumen 2, 4, 8 und 9 in etwa stabil sind und einzig im Wildraum 5 gestiegen sind. Unklar ist die Situation im Wildraum 3b, keine Aussage ist in den Wildräumen 6 und 7 möglich.

Jagdreviere mit alpinem Gelände können den Bestand relativ gut erfassen. Wenn immer möglich, werden Kitze, Jährlinge sowie mehrjährige Geissen und Böcke getrennt erhoben. Die Anzahl vorhandener Jährlinge im Bestand entspricht dem Zuwachs und ist eine geeignete Grösse für die Jagdplanung. Diese Zahl wird in allen Revieren mit einer revierübergreifenden Zählung bei der Abschussplanfestlegung berücksichtigt. Ist eine Bestandserhöhung angestrebt, muss die Abschusszahl unter der Anzahl Jährlinge liegen. Soll der Bestand reduziert werden, muss die Abschusszahl die Anzahl Jährlinge übertreffen.



### 3.1 Ziel 2020–2023

- Bestandsreduktion im Wildraum 4
- Stabilisation des Gamsbestandes in den Wildräumen 5, 6, 7, 8, 9
- Bestandserhöhung in den Gamsbeständen in den Wildräumen 1a, 1b, 2, 3a, 3b
- Die Gämsen im Wildraum 8 und 9 sollen wegen der aktuellen Verjüngungssituation primär im Wald erlegt werden.

## 4 Rothirsch

Die Jagdplanung erfolgt pro Rotwild-Hegegemeinschaft (RHG). Als Faustregel gilt, dass bei 300 erlegten Rothirschen der Frühjahrsbestand rund 1'000 beträgt, sofern das GV 1:1 ist. Da das GV wohl überall deutlich von 1:1 abweicht, produziert ein viel kleinerer Bestand 300 Kälber. Für diese Analysen werden wegen der Langlebigkeit der Wildart rund acht Jahre betrachtet (2008–2015).

Die im März/April stattfindende Bestandserhebung (Scheinwertertaxation) und fallweise ergänzend auch die Zusatzerhebungen aus der Luft mittels Wärmebild sollen möglichst genaue Angaben zum Frühlingsbestand, zur Dunkelziffer und zum Geschlechterverhältnis (GV) erbringen. Wenn immer möglich, werden adulte männliche Rothirsche, adulte weibliche Rothirsche (Schmal- und Alttiere) sowie Kälber separat erhoben. Für den Nachwuchs werden entweder 70 Prozent auf allen weiblichen Tieren gerechnet oder 90 Prozent auf den adulten weiblichen Tieren. Mit diesen Angaben kann der jährliche Nachwuchs grob errechnet werden. Für eine Reduktion muss die Anzahl erlegter Stück Rotwild über dem Nachwuchs (Kälber) liegen. Werden weniger Rothirsche als der Zuwachs erlegt, steigt der Bestand an.

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten (Zugänglichkeit, Bewaldung, Raumnutzung) kann die Dunkelziffer nur in der Sektion Werdenberg der RHG 1 einigermaßen erfasst werden. Sie beträgt rund 20 bis 25 Prozent (470 Stück Rotwild mit Scheinwerfer gezählt, mit dem FLIR aus der Luft 585 Stück Rotwild). Die Resultate des Forschungsprojektes «Rothirsch in der Ostschweiz» haben ergeben, dass das im März erfasste Rotwild auch zur Jagdzeit im Gebiet Werdenberg steht und deshalb als eine Population betrachtet werden kann. Das bejagte Rotwild der Sektion Toggenburg in der RHG 1 verbringt den Winter teilweise in den Regionen Hemberg und Appenzell-Ausserrhoden. Dieser Anteil ist jedoch unbekannt, was eine Jagdplanung erschwert. Im Rahmen des Wald-Wild-Konzeptes des Kantons Appenzell-Innerrhoden werden seit 2017 die Bestandserhebung und die Abschussplanfestlegung zwischen diesen drei Kantonen koordiniert. In der RHG 2 existiert eine grosse Unsicherheit bezüglich des Sommerbestands, weil im Frühjahr über die Autobahnbrücke bei Bad Ragaz (vom Wintereinstand in Fläsch und Umgebung) und über den Kunkelspass Rothirsche aus Graubünden in den Sommereinstand im Kanton St.Gallen einwandern. Ab 2018 werden die Scheinwertertaxationen im März/April in den grenznahen Gebieten der Kantone Graubünden und St.Gallen koordiniert, um bessere Datengrundlagen zu erhalten. Die Raumnutzung und Bestandssituation in der neu gegründeten RHG 3 sind weitgehend unbekannt und müssen in den nächsten Jahren genauer eruiert werden. Mit Ausnahme der Sektion See & Gaster ist dort eine verlässliche Bestandserhebung sehr schwierig.



Beispiel einer konkreten berechneten Abschussplanung für die RHG 1:  
In der RHG 1 wurden im März 2014 805 Stück Rotwild gezählt, mit der Dunkelziffer von 20 Prozent ergibt dies in etwa ein Bestand von 1'006 Rotwild. Mit einem geschätzten GV von 1:2 ergibt das 335 männliche und 671 weibliche Tiere inkl. Kälber. Wenn 70 Prozent der weiblichen Tiere ein Kalb setzen (bzw. 90 Prozent der vorhandenen Alt- und Schmaltiere), gibt dies in diesem Jahr ein Nachwuchs von 470 Stück Rotwild. Für eine Reduktion muss der Abschuss über dem Nachwuchs liegen, er wurde auf 500 Stück festgelegt. Erlegt wurden 404 Stück, entsprechend ist der Bestand aufs Jahr 2015 angestiegen. Dieses Beispiel zeigt, wie stark die Berechnung vom gezählten Bestand, von der Dunkelziffer und vom geschätzten GV abhängig ist. Da keine der Grössen genau bekannt ist, bleibt die Festlegung der Abschusszahl eine Einschätzung. Erst die folgenden Jahre zeigen anhand der Bestandsentwicklung, wie man damals mit den Annahmen lag. In den letzten Jahren sind die Rotwildbestände in sämtlichen RHGs gestiegen.

Für die Festlegung der Jagdplanung 2020–2023 werden die vorangehenden vier Jahre betrachtet (2016–2019). In allen drei RHGs hat der Rothirschbestand weiter zugenommen.

#### 4.1 Ziel 2020–2023

- Stabilisation in der RHG 3
- Bestandsreduktion in den RHGs 1 und 2
- Der Anteil adulter männlicher Rothirsche im Bestand soll gegenüber dem Anteil von Schmal- und Alttieren in der RHG 2 durch jagdliche Massnahmen deutlich erhöht werden (im Moment 1:3, Ziel höchstens 1:2)
- Umsetzung von jagdlichen Massnahmen zur Sicherstellung der Abschussplan-Erfüllung

## 5 Steinbock

Die Jagdplanung erfolgt pro Steinbock-Kolonie. Als Faustregel gilt, dass bei 10 erlegten Steinböcken der Frühjahrsbestand rund 100 Steinböcke betragen muss.

Für die Festlegung der Jagdplanung 2020–2023 werden die vorangehenden vier Jahre betrachtet (2016–2019). Wegen dem fallwildreichen strengen Winter haben sich die Bestände in den Kolonien Foostock, Graue Hörner und OTC reduziert, im Alpstein und in den Churfirten sind die Bestände leicht gestiegen.

#### 5.1 Ziele 2020–2023

- Bestandserhöhung in der Steinwildkolonie Foostock, Graue Hörner und OTC (Calanda)
- Stabilisation in den Steinwildkolonien Alpstein und Churfirten



## 6 Wildschwein

Die Jagdplanung beim Wildschwein gibt keine konkreten Abschusszahlen vor, weil der Bestand nicht erfasst werden kann und enorm dynamisch ist. Zudem sind die Abschüsse und Bestände noch auf so geringem Niveau, dass für die Jagdplanung eine räumliche Aufteilung keinen Sinn macht. Die Abschussstatistik sowie der ausbezahlte Wildschaden pro erlegtes Wildschwein geben Hinweise auf die Bestandsentwicklung. Für diese Analysen werden vier Jahren betrachtet (2012–2015).

Die Jagd auf das Wildschwein im Kanton St.Gallen soll dazu führen, dass der ausbezahlte Wildschaden pro erlegtes Wildschwein unter 200 Franken liegt und eine starke Bestandszunahme verhindert wird. Ansammlungen von mehreren Rotten sollen verhindert werden können.

Die grosse Herausforderung beim Wildschwein liegt nicht in der Jagdplanung, sondern in der konkreten Umsetzung der Wildschweinjagd. Die notwendige Anzahl von Abschüssen für eine jagdliche Regulation lassen sich nicht auf der Einzeljagd auf dem Ansitz bzw. an der Kirmung tätigen, sondern quantitativ nur auf Treibjagden mit erfahrenen Hunden und geübten Schützen erreichen. Treibjagden auf Rot- und Schwarzwild lassen sich jedoch ideal kombinieren und damit gleichzeitig Abschüsse von Kahlwild sowie von Frischlingen und Überläufern tätigen.

### 6.1 Ziele 2020–2023

- Die Jagd soll regulierend eingreifen und eine weitere Bestandszunahme möglichst verhindern.
- Durch einen hohen und frühzeitigen Jagddruck soll verhindert werden, dass sich neue Verbreitungsschwerpunkte etablieren.
- Durch Vergrämungsabschüsse während der Vegetationszeit im Feld sollen Wildschäden möglichst reduziert werden.